



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>09. HGB-FA / 12.04.2013 / 10:30 – 18:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>06 – Überarbeitung DRS 2 Kapitalflussrechnung</b>
<b>Thema:</b>	<b>Diskussion der Änderungsvorschläge an DRS 2 Kapitalflussrechnung, DRS 2-10 Kapitalflussrechnungen von Kreditinstituten und DRS 2-20 Kapitalflussrechnungen von Versicherungsunternehmen</b>
<b>Papier:</b>	<b>09_06_HGB-FA_Überarbeitung DRS 2_CoverNote</b>

### Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
09_06	09_6_HGB-FA_Überarbeitung_DRS2_CoverNote	Cover Note

Stand der Informationen: 28.03.2013

### Stand des Projekts

- 2 DRS 2 *Kapitalflussrechnung*, DRS 2-10 *Kapitalflussrechnungen von Kreditinstituten* und DRS 2-20 *Kapitalflussrechnungen von Versicherungsunternehmen* wurden im Jahr 2000 verabschiedet und bekanntgemacht. Die letzten Änderungen an den Standards fanden im Jahr 2010 statt. In der 1. Sitzung des HGB-FA im Februar 2012 wurde im Zuge der Diskussion des Arbeitsprogramms eine Anpassung/Änderung der DRS 2, DRS 2-10 und DRS 2-20 in Erwägung gezogen. In der 8. Sitzung wurden vorläufige Entscheidungen bezüglich der Änderungen an DRS 2 getroffen.

### Ziel der Sitzung

- 3 Den Mitgliedern des HGB-FA werden zur Diskussion ein Entwurf des geänderten DRS 2 sowie ein Entwurf der Begründung zum geänderten DRS 2 vorgestellt. Die Aus-



---

gangsbasis für den überarbeiteten Entwurf ist der zur 8. Sitzung des HGB-FA am 14. Februar 2013 vorgelegte Entwurf des Standards. Bei dem Entwurf der Begründung handelt es sich um den ersten Entwurf, der dem FA vorgelegt wird. Das angestrebte Ziel der Sitzung ist die Verabschiedung des Standardentwurfs und des Entwurfs von dessen Begründung.

- 4 Weiterhin ist geplant, die bisher noch nicht diskutierten möglichen bzw. notwendigen Änderungen an den beiden branchenspezifischen Standards zur Kapitalflussrechnung (DRS 2-10 und 2-20) zu erörtern. In diesem Zusammenhang ist zunächst zu entscheiden, ob
  - die beiden branchenspezifischen Standards als separate Standards beibehalten und lediglich durch die analoge Übernahme der zu DRS 2 vorgesehenen Änderungen angepasst werden sollen, oder
  - alternativ für die beiden branchenspezifischen Standards ein vollständig neues Konzept ausgearbeitet werden sollte, das sich grundsätzlich mit der Thematik der Erstellung von KFR bei Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen auseinandersetzt.
  
- 5 Ferner ist geplant, ein Beispiel einer Kapitalflussrechnung, die gemäß den geänderten DRS aufgestellt wird, zu diskutieren. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die indirekte Darstellung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit besprochen werden, bei der das Periodenergebnis als Ausgangspunkt der Überleitung entweder der Konzernjahresüberschuss (-fehlbetrag) oder das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit darstellt.